

Zollmeldung | Kasachstan | Einfuhrabgaben, übergreifend

Kasachstan - Verbrauchsteueränderungen in 2017

12.01.2017

Bonn (GTA) - Die ab 1.1.17 geltenden Verbrauchsteuersätze für alkoholische Erzeugnisse bleiben größtenteils gleich. Für unvergällten Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol (ex 2207) fällt die Verbrauchsteuer nicht mehr an, da der Satz auf null Tenge pro Liter fällt. Für Alkoholische Erzeugnisse (2208), außer Cognac, Brandy, Wein, Bier und Biermixgetränke beträgt die Verbrauchsteuer 2000 Tenge je Liter 100%igen Alkohols (im Vergleich zu 1380 Tenge zuvor). Bier und Biermixgetränke (2203.00) werden anstatt wie im Vorjahr mit 26 Tenge pro Liter mit 39 Tenge pro Liter besteuert.

Für Zigaretten mit und ohne Filter und Papirossy steigt die Verbrauchsteuer auf 6200 Tenge/100 Stück.

Für alle anderen Waren bleibt es bei den bisherigen Steuersätzen:

Warennummer	Warenbeschreibung	Verbrauchsteuersatz in Tenge je Bemessungseinheit
ex 2207	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80%vol. oder mehr, unvergällt (außer unvergällter Ethylalkohol, der für die Herstellung alkoholischer Getränke, Heil- und Arzneimittel verwendet und von medizinischen Einrichtungen im Rahmen von Quoten veräußert wird); Ethylalkohol und anderer Spiritus mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt (außer vergälltem, eingefärbtem Ethanol (Biosprit) zur Verwendung auf dem Binnenmarkt)	600/l
ex 2207	vergälltes, eingefärbtes Ethanol (Biosprit) zur Verwendung auf dem Binnenmarkt	1/l
ex 2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80%vol., unvergällt; alkoholhaltige Getränke (außer Ethylalkohol, der für die Herstellung alkoholischer Getränke, Heil- und Arzneimittel verwendet und von medizinischen Einrichtungen im Rahmen von Quoten veräußert wird)	750/l 100%Alk.
ex 2207	unvergällter Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80%vol. oder mehr für die Herstellung alkoholischer Erzeugnisse	0/l
ex 2208	Unvergällter Ethylalkohol, Branntweine und andere alkoholhaltige Getränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80%vol., die zur Herstellung alkoholischer Erzeugnisse verwendet werden	75/ l 100%Alk.
ex 3003, 3004	Alkoholische Erzeugnisse zur medizinischen Verwendung, die als Arzneimittel registriert sind	500/l 100%Alk.

KASACHSTAN - VERBRAUCHSTEUERÄNDERUNGEN IN 2017

2208	Alkoholische Erzeugnisse, (außer Cognac, Brandy, Wein, weinhaltige Getränke und Bier)	2000/l 100%Alk.
2208	Cognac, Brandy	250/l 100%Alk.
2204, 2205, 2206.00	Weine	35/l
ex 2204, 2205, 2206.00	Weinhaltige Getränke (außer solche, die zur Herstellung von Ethylalkohol und alkoholischer Erzeugnisse verwendet werden)	170/l
ex 2204, 2205, 2206.00	Weinhaltige Getränke, die zur Herstellung von Ethylalkohol und alkoholischer Erzeugnisse verwendet werden	0/l
2203.00	Bier und Biermixgetränke	39/l
2202.90.100.1	Bier mit einem Alkoholgehalt von nicht mehr als 0,5%vol.	0 Tenge/Liter
ex 2402	Zigaretten mit Filter	6200/1000 St.
ex 2402	Zigaretten ohne Filter, Papirossy	6200/1000 St.
ex 2402	Zigarillos	6225/1000 St.
ex 2402	Zigarren	750/St.
ex 2403	Rauch-, Schnupf- und Kautabak zur Endverwendung durch den Verbraucher, außer pharmazeutische Erzeugnisse, die Nikotin enthalten	7345 /kg
ex 2709.00	Rohöl, Gaskondensat	0/t
ex 8702	Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von 10 Personen und mehr bestimmt sind mit einem Hubraum von mehr als 3000cm ³ , außer Mikrobusse, Busse und Trolleybusse	100/ccm
ex 8703	Kraftfahrzeuge, die zur Personenbeförderung bestimmt sind mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³ (außer solche mit einer Handsteuerung oder solche, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind)	100/ccm
ex 8704	Kraftfahrzeuge auf einem Leichtfahrzeugrahmen, mit einer Ladefläche und einer Fahrerkabine, die von der Ladefläche mit einer festen stationären Trennwand abgetrennt ist, mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³ (außer solche mit einer Handsteuerung oder solche, die für Menschen mit Behinderung bestimmt sind)	100/ccm

KASACHSTAN - VERBRAUCHSTEUERÄNDERUNGEN IN 2017

2403	Erzeugnisse mit erhitzbarem Tabak (erhitzbare Tabakstäbchen, erhitzbare Tabakkapseln, etc.)	0/kg
3824	Flüssigkeit in Kartuschen und anderen Behältern zur Verwendung in elektronische Zigaretten	0/ml

Quelle: [Steuerkodex der Republik Kasachstan](#) 

Mehr zu:

Kasachstan
Einfuhrabgaben, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.